

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Martina Machulla (CDU)

Neuorganisation der Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Niedersachsen - auf welcher Grundlage erfolgte die Reform und wie wird ihr Erfolg gemessen?

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 11.08.2026

Die landesweit zuständige Zentralstelle bei der Staatsanwaltschaft Hannover zur Bearbeitung von Verfahren wegen gewaltdarstellender, pornografischer oder sonst jugendgefährdender Inhalte bestand bereits vor der aktuellen Wahlperiode. Mit Allgemeiner Verfügung des Justizministeriums vom 23. Mai 2025 wurde die Zuständigkeitsstruktur mit Wirkung zum 1. Juli 2025 neu geordnet. Seitdem bestehen Schwerpunktstaatsanwaltschaften bei den Staatsanwaltschaften Aurich, Göttingen und Hannover. Daneben nimmt die Staatsanwaltschaft Hannover weiterhin landesweite Zentralstellenaufgaben für besonders herausgehobene Verfahren wahr.¹

Bereits in den vergangenen Jahren waren die steigenden Verfahrenszahlen und die zunehmende Belastung der Strafverfolgungsbehörden Gegenstand parlamentarischer Beratungen. Im Rechtsausschuss stellte Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann am 2. Oktober 2024 die Grundzüge der neuen Organisationsstruktur vor. Die Neuorganisation wurde zum 1. Juli 2025 umgesetzt.²

Nach Angaben der Landesregierung erfolgt die technische Sicherung und Auswertung digitaler Beweismittel grundsätzlich durch spezialisierte Dienststellen der niedersächsischen Polizei. Gleichzeitig verdeutlichen Verfahren mit außergewöhnlich großen Datenmengen die erheblichen personellen, organisatorischen und technischen Anforderungen an Polizei und Justiz.³

1. Welche fachlichen, organisatorischen und rechtstatsächlichen Erkenntnisse lagen der zum 1. Juli 2025 umgesetzten Neuorganisation zugrunde, welche bereits vorhandenen Untersuchungen und Erfahrungen wurden berücksichtigt, und aus welchen Gründen entschied sich die Landesregierung gerade für die gewählte Struktur mit drei Schwerpunktstaatsanwaltschaften und einer landesweiten Zentralstelle?
2. Wurden vor der Neuorganisation Organisationsuntersuchungen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Personalbedarfsberechnungen, Belastungsanalysen oder sonstige Gutachten durchgeführt? Falls ja, durch wen, wann und mit welchen Ergebnissen? Falls nein, aus welchen Gründen wurde darauf verzichtet?
3. Welche konkreten Ziele und erwarteten Verbesserungen verband die Landesregierung mit der Neuorganisation hinsichtlich Spezialisierung, Verfahrenssteuerung, Bearbeitungsdauer, Verfahrensqualität, Erledigungszahlen und Arbeitsbelastung?

¹ Allgemeine Verfügung des Niedersächsischen Justizministeriums vom 23.05.2025, Nds. Rechtspflege 6/2025, https://www.mj.niedersachsen.de/download/218578/Heft_Juni_2025_-_barrierearm.pdf, 04.08.2026.

² Niederschrift des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen vom 02.10.2024: https://www.landtag-niedersachsen.de/parlamentsdokumente/niederschriften_ausschuesse/19_wp/afuv/039oe1_AfRuV_02.10.2024.pdf; Enquetekommission Kinderschutz, LT-Drs. 18/11600 neu: https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_18_12500/11501-12000/18-11600.pdf, 04.08.2026.

³ Drs. 19/7150: https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_19_07500/07001-07500/19-07150.pdf; HAZ vom 31.07.2026: <https://www.haz.de/lokales/hannover/richter-aus-hannover-droht-an-klagebank-ermittler-finden-1-85-millionen-dateien-mit-kinderpornos-HJ37YPBM5FDITK5UKNRNK623AY.html>, 04.08.2026.

4. Anhand welcher Kennzahlen, Zielwerte oder sonstigen Kriterien überprüft die Landesregierung, ob die mit der Neuorganisation verbundenen Ziele und Erwartungen erreicht werden?
5. Wann ist eine erste Evaluation der Neuorganisation vorgesehen, welchen Zeitraum soll sie umfassen, wer wird sie durchführen, und wann sollen die Ergebnisse gegebenenfalls dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen vorgelegt werden?
6. Wie haben sich seit dem 1. Juli 2025 die Eingangszahlen, Erledigungszahlen, Verfahrensbestände, Bearbeitungszeiten und die Arbeitsbelastung bei den drei Schwerpunktstaatsanwaltschaften sowie der landesweiten Zentralstelle entwickelt, jeweils im Vergleich zur vorherigen Organisationsstruktur?
7. Hat die Landesregierung den Personalbedarf der drei Schwerpunktstaatsanwaltschaften und der landesweiten Zentralstelle seit der Neuorganisation gesondert ermittelt? Falls ja, welchen Personalbedarf weisen die Berechnungen aus, aufgeschlüsselt nach staatsanwaltschaftlichem Dienst, Amtsanwaltschaft, Serviceeinheiten und sonstigen Beschäftigten? Falls nein, warum nicht?
8. Wie viele Planstellen und tatsächlich besetzte Vollzeitäquivalente stehen den drei Schwerpunktstaatsanwaltschaften und der landesweiten Zentralstelle derzeit zur Verfügung, und wie viele zusätzliche Stellen hält die Landesregierung gegebenenfalls für erforderlich, um die mit der Neuorganisation verfolgten Ziele vollständig zu erreichen?
9. Wie wurde der zusätzliche Personalbedarf der niedersächsischen Polizei für die Sicherung, technische Aufbereitung und inhaltliche Auswertung digitaler Beweismittel im Zusammenhang mit der Neuorganisation ermittelt, wie hoch ist dieser Bedarf, und in welchem Umfang ist dieser derzeit durch Planstellen und tatsächlich besetzte Vollzeitäquivalente gedeckt?
10. Welche organisatorischen, personellen, technischen und haushaltsrechtlichen Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den bisherigen Erfahrungen mit der Neuorganisation? Welche zusätzlichen Stellen und Haushaltsmittel hält sie gegebenenfalls für erforderlich, und bis wann beabsichtigt sie, die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen und dem Landtag hierüber zu berichten?